Unfälle passieren

Warum private Absicherung so wichtig ist

Unfälle können oft hohe Kosten mit sich bringen. Weder die Krankenversicherung noch die gesetzliche Unfallversicherung bieten ausreichend Schutz. Eine private Absicherung schützt vor finanziellen Engpässen nach Unfällen.

Kein Schutz bei Freizeitunfällen
79% sind nicht finanziell abgesichert.

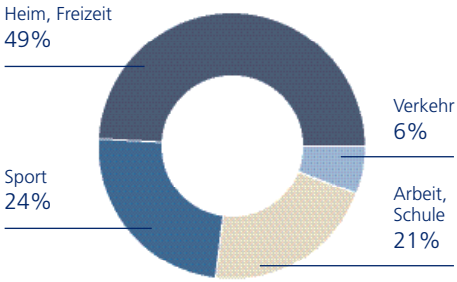

Niemand ist vor einem Unfall gefeit

In Österreich passieren rund 826.000 Unfälle, d.h. ca. jede 10. Österreicherin/jeder 10. Österreicher hat einen Unfall im Jahr.

Hohe finanzielle Einbußen

Ein Unfall kann mehr als nur vorübergehende Folgen mit sich bringen:

- **Weniger Einkommen durch eingeschränkte Erwerbsfähigkeit**
  Invalidität bedeutet oft eingeschränkte Arbeitsfähigkeit.
  Die Folge: sinkendes Einkommen bei gleichbleibenden Kosten. So laufen z.B. Kreditraten unvermindert weiter, während das Einkommen sinkt.
- **Hohe Folgekosten nach Unfällen**
  Umbauten an Haus und Wohnung oder Kosten für Umzüge, berufliche Umschulungen, medizinische Hilfsmittel wie Prothesen, Zahnersatz, Rollstuhl etc., Unfallfolgekosten wie Transporte, Bergungen etc.

Krankenversicherung reicht nicht

Die Krankenversicherung übernimmt die Behandlung im Krankenhaus und einige Rehabilitationsmaßnahmen. Auf vielen Kosten bleiben Unfallopfer aber sitzen z.B. für Hubschrauberbergung, Prothesen, kosmetische Behandlungen. Die Unfallversicherung schließt diese Lücke und bietet finanzielle Absicherung für das Leben nach einem Unfall.

Gesetzliche Unfallversicherung lückenhaft

Der gesetzliche Schutz weist einige Lücken auf. So sind beispielsweise Freizeitunfälle nicht versichert. Zwei Drittel aller Unfälle passieren jedoch in der Freizeit und die Unfallopfer gehen leer aus. Weiters sind bestimmte Personengruppen wie PensionistInnen, Kinder vor Schuleintritt, Karenzierte und Hausfrauen gar nicht versichert.

Lücken der gesetzlichen Unfallversicherung

Alle erwerbstätigen Personen sind durch eine gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Der Schutz weist jedoch gravierende Lücken auf.

Warum die gesetzliche Unfallversicherung nicht ausreicht

- **Kein Schutz bei Freizeitunfällen**
  Der Schutz der gesetzlichen Vorsorge bezieht sich nur auf Arbeitsunfälle. Freizeitunfälle, also zwei Drittel aller Unfälle, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung nicht versichert.
- **Kein Schutz für Kinder, Hausfrauen und PensionistInnen**
  Versichert sind alle erwerbstätigen Personen (Selbstständige, Angestellte, LandwirtInnen). SchülerInnen und StudentInnen sind nur in der Schule bzw. Uni geschützt. Hausfrauen, PensionistInnen, Karenzierte und Kinder vor Schuleintritt haben überhaupt keine Absicherung.
- **Sonstige Lücken der gesetzlichen Unfallversicherung:**
  - Leistung nicht nach Invaliditätsgrad, sondern Erwerbsunfähigkeit
  - Auszahlung von Renten erst ab 20% Erwerbsunfähigkeit
  - Nachuntersuchungen mit Anpassung des Invaliditätsgrades der Erwerbsunfähigkeit
  - Höhe der Leistung beschränkt: bei 100%-iger Erwerbsunfähigkeit ca. 66% des letzten Einkommens, ansonsten aliquot

Was die gesetzliche Unfallversicherung zahlt

Bei Arbeitsunfällen zahlt die gesetzliche Unfallversicherung neben einer Reihe von Sachleistungen (Unfallbehandlung, Rehabilitation) sogenannte Versehrtenrenten. Die Erwerbsfähigkeit muss über 3 Monate nach Eintritt des Unfalls um mindestens 20% vermindert sein (bei StudentInnen und SchülerInnen 50%). Als Bemessungsgrundlage wird der Verdienst des letzten Jahres herangezogen. Es gibt dabei als Begrenzung eine Höchstbeitragsgrundlage. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit erhält man 66,66% der Bemessungsgrundlage. Bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine anteilsmäßige Auszahlung.

Beträgt die Minderung der Erwerbsfähigkeit mind. 50%, so erhält man eine Zusatzrente im Ausmaß von 20% seiner Versehrtenrente (von 70% bis 100% Erwerbsunfähigkeit sogar 50%) sowie für jedes Kind einen Zuschuss von 10%.

Achtung: Die Einschränkung der Erwerbsfähigkeit richtet sich nicht nach der Erwerbsmöglichkeit im ausgeübten Beruf, sondern nach der/dem Versehrten am allgemeinen Arbeitsmarkt noch verbliebenen Möglichkeit, Einkommen zu erzielen.

Vergleich private Vorsorge

	Gesetzliche Vorsorge	**Private Vorsorge**
Schutz bei Arbeitsunfällen	Ja	Ja
Schutz bei Freizeitunfällen	Nein	Ja
Schutz für Kinder vor Schuleintritt, Hausfrauen, PensionistInnen	Nein	Ja
Schutz für Schulkinder und StudentInnen	nicht ausreichend	Ja
Leistungsanspruch	ab 20% Erwerbsunfähigkeit	je nach Invaliditätsgrad
Höhe der Auszahlung	abhängig von Erwerbsunfähigkeit	abhängig von Versicherungssumme
Nachuntersuchungen mit Anpassung des Invaliditätsgrades / Minderung der Erwerbsunfähigkeit	Ja	Nein (bzw. bis zu 4 Jahre)

Beispiel:
Mann 43 Jahre, ohne Kinder, monatlicher Brutto-Bezug 1.900 Euro, 20% erwerbsunfähig
Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt bei Arbeitsunfall: **253 Euro/Monat**
bei Freizeitunfall: **0 Euro/Monat**

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
www.zurich.at

Dieses Dokument dient nur zu MARKETING- UND INFORMATIONSZWECKEN. Daten und Informationen sind sorgfältig erstellt (Erstellungsdatum siehe Fußzeile). Haftung oder Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit wird nicht übernommen. Angaben stellen keine Beratung dar. Rechtlich verbindlich sind die gültigen Versicherungsbedingungen, mit Ihnen getroffene schriftliche Vereinbarungen und Produktinformationsblätter.

Juli 2018 309-18 PDF Druckfehler und Änderungen vorbehalten

ZURICH®